

## Rundschreiben

ergeht per Mail an alle niedergelassenen ÄrztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 28.3.2023  
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/hbi

## **Rundschreiben Mutter-Kind-Pass Gesamtvertrag – Verhandlungseinigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass zwischen der Österreichischen Ärztekammer, dem Bundesminister für Gesundheit, der Bundesministerin für Familien und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger eine Einigung zum Mutter-Kind-Pass Gesamtvertrag erzielt wurde. Dem vorliegenden Ergebnis wurde auch in der Sitzung des Ausschusses der Kurie niedergelassene Ärzte am 27.3.2023 zugestimmt.

### Eckpunkte der Verhandlungseinigung:

#### **1. Anpassung der Honorare für bestehende Mutter-Kind-Pass-Leistungen ab 1.1.2023**

- Zu den bereits angebotenen € 17 Mio. werden zusätzlich € 2,75 Mio. für die seitens der Österreichischen Ärztekammer geforderte **weitere Inflationsanpassung**, somit **gesamt € 19,75 Mio. zur Verfügung gestellt**.
- Unter Einhaltung dieses Maximalrahmens werden **alle Tarife um 75,06 % angehoben** und die **beiden Hüftultraschalltarife** auf den bestehenden höchsten Ultraschalltarif innerhalb der ÖGK **um 46,7 % erhöht**.

Gespräche über eine erneute allfällige Anpassung der Honorare werden im 4. Quartal 2024 geführt.

#### **2. Einführung neuer Leistungen**

Es werden jedenfalls folgende Leistungen zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes in das Untersuchungsprogramm aufgenommen, bestehende Leistungen adaptiert und allenfalls darüber hinaus gehende Leistungen integriert:

1. psychosoziale Beratung zu Beginn der Schwangerschaft
2. zweite freiwillige Hebammenberatung vor der Geburt
3. zusätzliches Hörscreening für Neugeborene (Schaffung eines Qualitätsstandards)
4. Möglichkeit eines zusätzlichen Ultraschalls
5. ergänzende Laboruntersuchungen entsprechend der fachlichen Empfehlungen

Über die Valorisierung der Honorare der Mutter-Kind-Pass Leistungen hinaus wird für die Ausweitung der Leistungen insgesamt (inkl. Hebammen) ein Maximalrahmen von € 17 Mio. zur Verfügung gestellt.

### 3. Implementierung eines elektronischen Eltern-Kind-Passes

Die Österreichische Ärztekammer verpflichtet sich zur konstruktiven Mitarbeit an der Implementierung eines elektronischen Eltern-Kind-Passes (eEKP).

Die oben angeführte Verhandlungseinigung nach über 30 Jahren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wesentlich ist, dass zukünftig die Tarife sowie etwaige Leistungseinführungen im Fokus aller Beteiligten liegen müssen und jährlich eine Valorisierung anzustreben ist.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann  
der niedergelassenen Kurie:

(Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)